



Feuer- und Feuerwerksverbot

Die Waldbrandgefahr im Kanton Basel-Landschaft ist aktuell sehr gross. Aufgrund der aktuellen Wetterlage erlässt der Gemeinderat Niederdorf folgende Weisungen

- Das Abbrennen von Feuerwerk ist auf dem ganzen Gemeindegebiet verboten.
- Es gilt ein absolutes Feuerverbot im Wald und an den Waldrändern.
- Im Siedlungsgebiet ist das Grillieren auf gefestigten Feuerstellen mit der nötigen Vorsicht erlaubt.



Das Verbot gilt bis auf Widerruf. Wir bedanken uns bei der Bevölkerung für das Verständnis.

Gemeinderat Niederdorf